

Stade unterm Königl. Regierungs-Inselgel, den 13^{ten} Octobris
1699.

(L. S.)

Instruction für die Contributions- und Consum-
ptions-Einnehmer.

**Ihr. Königlichen Majest. zu
Schweden / in Dero Herzogthümer Bre-
men und Berden verordnete GENERAL-GOU-
VERNEUR und Regierung.**

Dennach man Zeithero bey denen Ampts-Berrichtungen
der in hiesigen Herzogthümern bestelleten, so wohl Con-
tributions-als Consumptions-Einnehmer verschiedene Män-
gel und Unrichtigkeiten befunden und angemercket; So hat
man, um selbigen auff einmahl die abhelfliche Masse zu geben,
mithin aller kräftig zu besorgenden Confusion hinlänglich vor-
zubeugen, sich gemüßiget und für gut befunden, nachfolgende
umständliche Instruction verfassen, und durch öffentlichen
Druck publiciren zu lassen. Und gleich wie nun istgedachte
Einnehmere, dieselbe bey Verrichtung ihres Ampts jederzeit
in sorgfältige Beobachtung zu nehmen, und zur unabweichli-
chen Richtschnur sich vorzustellen haben; Gestalt sie dann dazü
hiemit sampt und sonders, ganz ernstlich und bey Vermeydung
schwerer unansbleiblicher Abidung angewiesen werden; Also
sollen sie zusehender, ehe und bevor sie ihre Bedienung antreten,
vor hiesiger Königlicher Regierung den gewöhnlichen Ampts-
Eyd, und zwar die Contributions-Einnehmere, nach dem
hiernechst gesetzten Formular:

Ich N. N. gelobe und schwere bey Gott und seinem heiligen
Evangelio, daß ich will und soll für meinen rechten Erb-
König,